

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung
der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

13. August 2001

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfam**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 23. Juni 2009 Geschäftszeichen:
III 38-1.19.13-92/09

Zulassungsnummer:

Z-19.13-30

Geltungsdauer bis:

31. August 2014

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16, 40878 Ratingen



Zulassungsgegenstand:

**Feuerbeständige Wand- und Deckenkonstruktion
für Flure "System Promat"
als Begrenzung von Rettungswegen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.13-30 vom 13. August 2001, geändert und verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 18. August 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und dem vorgenannten Bescheid und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

- 1 Der Abschnitt 2.1.1.3 erhält folgende Fassung:
In die 100 mm breiten Hohlräume zwischen den Beplankungen sind nichtbrennbare⁴ (Klasse A1/A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1) Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162² mit einer Rohdichte $\geq 40 \text{ kg/m}^3$ einzulegen (siehe Anlagen 1 bis 4).
- 2 Der Abschnitt 2.1.2.3 erhält folgende Fassung:
Die untere Schale der Unterdeckenkonstruktion besteht bei dieser Ausführungsvariante aus 16 mm dicken, nichtbrennbaren¹ (Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1) Mineralwolleplatten vom Typ "OWAcoustic-Premium..." gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-56.421-919, die auf L-förmige Stahlblechprofile aufgelegt werden. Zur Aussteifung der Platten sind spezielle Trage- und Querprofile in den Fugen einzusetzen (siehe Anlage 5).
- 3 Die Abschnitte 2.1.2.4 und 4.2.4, zweiter Absatz, werden wie folgt geändert:
Es wird die Bestimmung "Baustoffklasse DIN 4102-A³" durch die Bestimmung "Klasse A1/A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1¹" ersetzt.
- 4 Die Abschnitte 2.1.4 und 4.2.1, fünfter Absatz, werden wie folgt geändert:
Es wird die Wortgruppe "allgemein bauaufsichtlich zugelassene Spreizdübel" durch die Wortgruppe "Spreizdübel mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder europäischer technischer Zulassung" ersetzt.
- 5 Der Abschnitt 2.2.2.1 wird wie folgt geändert:
Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.
- 6 Der Abschnitt 2.3.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im ersten Absatz wird das Ausgabedatum der DIN EN 10204 auf "2005-01" geändert.
 - b) Der zweite und dritte Absatz werden ersatzlos gestrichen.
- 7 Der Abschnitt 3.2 wird wie folgt geändert:
Im zweiten Absatz wird die Wortgruppe "mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln" durch die Wortgruppe "mit Dübeln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder europäischer technischer Zulassung" ersetzt.

Bolze

Beglaubigt

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 2 3 | <p>DIN EN 13501-1:2007-05
DIN EN 13162:2001-10
DIN 4102-1: 1998-05</p> | <p>Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
einschließlich Berichtigung 1:2006-06 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen</p> |
|---|--|--|

